

# Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Mansfeld-Südharz für das Jahr 2024 gemäß § 39 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Aufgrund §§ 36 ff. RettDG LSA in der zurzeit geltenden Fassung hat der Landkreis die folgende, vom Betriebsausschuss Eigenbetrieb Rettungsdienst in der Sitzung am 17.10.2023 unter Beschluss-Nr. BtA EB RD 44/2023 beschlossene Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Mansfeld-Südharz für das Jahr 2024 geschlossen:

## § 1 Benutzungsentgeltermittlung

(1) Der Träger des Rettungsdienstes und die Kostenträger stellen auf Grundlage des Kosten- und Leistungsnachweises vom 15.08.2023 für den Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024 Gesamtkosten in Höhe von

**19.066.354,00 EURO**

fest.

Diese Gesamtkosten setzen sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

2.050.000,00 €	Leistungserbringer	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
17.016.354,00 €	Träger	Landkreis Mansfeld-Südharz

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2022 beträgt:

**+1.147.960,45 €**

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2023 beträgt: **-109,98 €**

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2023 wird in den Entgelten 2024 berücksichtigt.

(2) Für die Berechnung der Benutzungsentgelte wird von folgenden abrechenbaren Einsatzzahlen ausgegangen:

Rettungsmittel	Einsätze
Rettungstransportwagen (RTW):	16.800
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF):	5.800
Krankentransportwagen (KTW):	2.350
Notarzt	5.800

Es wird von folgenden ausgelösten Einsatzzahlen ausgegangen:

Rettungsmittel	Einsätze
Rettungstransportwagen (RTW):	20.700
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF):	6.400
Krankentransportwagen (KTW):	2.400
Notarzt	6.400

(3) Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2024:

Rettungsmittel	Grund-, Pauschalentgelt in EUR
RTW	726,00
NEF	329,00
KTW	277,00
Zusatzentgelt KTW ab 200 km	277,00
Leitstelle	41,00
Verwaltung	30,00
Notarzt	354,00

## § 2 Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 ein Budget für die notärztliche Versorgung im Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz von **2.050.000,00 EURO**. Hierbei handelt es sich um Planungskosten. Diese wurden in dieser Höhe vorerst unter Vorbehalt im KLN berücksichtigt.

Lutherstadt Eisleben, 17.10.2023



Uwe Treskow  
Betriebsleiter  
Eigenbetrieb Rettungsdienst

## Bekanntmachung der Vereinbarung

Die vorstehende Vereinbarung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Vereinbarung mit ihren Anlagen liegt vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 am Sitz des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz in 06295 Lutherstadt Eisleben, Karl-Fischer-Str. 13 während der bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lutherstadt Eisleben, 17.10.2023



Uwe Treskow  
Betriebsleiter  
Eigenbetrieb Rettungsdienst